

Hinweise zu den Schutzmaßnahmen im Amtsgericht Bielefeld im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Gerichtsbesucherin, sehr geehrter Gerichtsbesucher,

mit dem beiliegenden Schreiben werden Sie zu einem Gerichtstermin im Amtsgericht Bielefeld geladen. Im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie hat das Amtsgericht einige Maßnahmen ergriffen, um die Verfahrensbeteiligten und Mitarbeiter(innen) des Gerichts soweit wie möglich vor einer Infektion zu schützen. Darüber möchte ich Sie auf diesem Weg im Vorfeld Ihres Termins informieren:

- Auf dem Gelände des Amtsgerichts und im Gerichtsgebäude gilt die **Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern**.
- Das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer Atemschutzmaske (FFP2-Maske ohne Ausatemventil; KN95/N95-Maske oder gleichwertiger Standard) im Gerichtsgebäude ist Pflicht! Dies gilt auch im Sitzungssaal, soweit die/der Vorsitzende nichts anders anordnet. Bei der Einlasskontrolle ist ein entsprechender Schutz auf Aufforderung abzunehmen.
- Außerdem bitte ich Sie, die üblichen Hygienehinweise zu befolgen und auf ausreichendes Händewaschen zu achten. Im Gebäude des Amtsgerichts stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Sollten Sie mit dem Coronavirus infiziert sein, ist Ihnen das Betreten des Gerichtsgebäudes grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Sie Symptome einer ärztlich nicht abgeklärten Atemwegserkrankung aufweisen, Fieber haben oder in den letzten 14 Tagen vor dem Gerichtstermin persönlichen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben, kann Ihnen grundsätzlich kein Zugang zum Gerichtsgebäude gewährt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte so frühzeitig wie möglich an das Gericht, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nehmen Sie bitte auch dann Kontakt mit dem Gericht auf, wenn Sie in den letzten 10 Tagen vor dem Gerichtstermin aus einem Virus-Variantengebiet (14-tägige Quarantänepflicht) oder aus einem Risiko- bzw. Hochinzidenzgebiet (10-tägige Quarantänepflicht) eingereist sind.
- Betreten Sie den Sitzungssaal bitte einzeln und unter Wahrung des vorgenannten Abstandes. In den Sitzungssälen wurden durch eine entsprechende Möblierung die Abstände zwischen den Prozessbeteiligten sowie zu Besuchern auf jeweils mindestens 1,5 Meter vergrößert; alternativ steht ggf. eine Plexiglas-Abtrennung zur Verfügung. Die Zahl der Besucherstühle wurde dabei reduziert, um auch im Zuschauerbereich die nötigen Abstände herzustellen.

Für diese Maßnahmen bitte ich um Verständnis. Zudem weise ich darauf hin, dass die Schutzmaßnahmen aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Amtsgerichts